



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Holzbeschaffungsrichtlinie in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit einem Erlass (Holzbeschaffungsrichtlinie für das Land Schleswig-Holstein) die Verwendung von Holzprodukten im Bereich des Landes und bei vom Land finanzierten oder mitfinanzierten Maßnahmen zu regeln. Diese soll für das Beschaffungswesen des Landes und für vom Land finanzierte Investitionen sicherstellen, dass Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung und nur legal geschlagenes Holz Verwendung findet. Damit nur nachhaltig produziertes Holz und kein Holz aus Raubbau oder illegalem Einschlag in Schleswig-Holstein verbaut wird, soll nur Holz verwendet werden, das nach den Regeln des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert ist.

Begründung:

Die Bundesregierung hat in Folge der „Charta für Holz“ im Jahre 2006 einen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten verabschiedet, der fordert: „Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.“ Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines glaubwürdigen Zertifikats zu erbringen. Die Prüfung der Glaubwürdigkeit wird von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Hamburg und dem Bundesamt für Naturschutz durchgeführt.

Schleswig-Holstein sollte ebenfalls die Beschaffung im Landesbereich regeln. Dies führt zu einer Vereinheitlichung gegenüber den Anbietern und zu klaren Signalen an die Holzwirtschaft im Sinne nachhaltiger Wirtschaft.

Wegen des leider immer noch anhaltenden Rückganges der Urwaldflächen und des illegalen Einschlags von Tropenhölzern und wegen der Chancengleichheit im Wettbewerb von Produkten aus nachhaltiger Wirtschaftsweise ist dies vor allem auch inhaltlich geboten.

Detlef Matthiessen und Fraktion